

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

## Professionelle Muster- und Formularsammlung für das Arbeitsrecht

**Speziell für Unternehmen bietet die IT-Recht Kanzlei ab sofort eine professionelle und anwaltlich gepflegte Muster- und Formularsammlung für das Arbeitsrecht** an - zum Preis von mtl. nur 7,90?. Arbeitgebern gelingt damit zuverlässig die Umsetzung der wesentlichen rechtlichen Formalien und Pflichten des Arbeitsrechts ohne die Notwendigkeit kostspieliger Rechtsberatung. Das Beste: wertvolle rechtliche Begleitinformationen und die stete Aktualisierung und Erweiterung bieten dauerhafte Rechtssicherheit in arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Ob neue Mitarbeiter angestellt, bestehende Arbeitsverhältnisse geändert oder aufgehoben werden, neue unternehmerische Maßnahmen getroffen oder die Beschäftigtenführung grundsätzlich umgestaltet werden sollen: arbeitsrechtliche Fragen stehen in nahezu allen Unternehmen auf der Tagesordnung.

Für Arbeitgeber hat die IT-Recht Kanzlei eine **professionelle Muster- und Formularsammlung zu besonders praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Themenkreisen** entwickelt, welche die schnelle, unkomplizierte und zuverlässige Handhabung von arbeitsrechtlichen Fallgestaltungen ermöglicht - ganz ohne die Notwendigkeit teurer individueller Rechtsberatung vom Anwalt.

Die neue Muster- und Formularsammlung zum Arbeitsrecht wird durch wertvolle und detailreiche rechtliche Ausführungen zum jeweiligen Themenkreis komplettiert. Zusammen mit der garantierten dauerhaften Pflege und dem steten Ausbau der Sammlung können sich Arbeitgeber in arbeitsrechtlichen Fragestellungen kostengünstig, vollumfänglich und vor allem uneingeschränkt rechtlich zuverlässig absichern.

Wird ein bestimmtes Muster vermisst, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme. Gerne prüfen wir daraufhin eine Erweiterung der Sammlung.

## Was beinhaltet die Muster- und Formularsammlung zum Arbeitsrecht?

Die IT-Recht Kanzlei stellt Arbeitgebern praktische, rechtskonforme Musterschreiben und Musterformulare bereit, die in wenigen Schritten personalisiert und zur Erfüllung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Erfordernisse verwendet werden können. Gepaart werden diese Muster mit hilfreichen rechtlichen Ausführungen zum jeweiligen Themenbereich.

**Freilich werden hierbei Rückfragen zu den Mustern und den Rechtsausführungen von der IT-Recht Kanzlei gerne beantwortet.**

Die Sammlung zum Arbeitsrecht deckt rechtlich die Bereiche des Arbeitsvertrags- und des Arbeitnehmerdatenschutzrechts ab und beinhaltet derzeit das Folgende:

### a) Arbeitsvertragsrecht

- Muster-Arbeitsvertrag für Beschäftigte mit Gestaltungshinweisen
- Muster-Arbeitsvertrag für die befristete Beschäftigung
- Muster-Arbeitsvertrag für geringfügig entlohnte Beschäftigte ("Minijobber") mit Gestaltungshinweisen
- Muster-Kündigungsschreiben für verhaltens-, betriebs- und personenbedingte Kündigungen
- Muster-Abmahnung für verhaltensbedingte Vertragspflichtverletzungen des Arbeitnehmers in 4 Konstellationen
- Muster-Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) für Arbeitnehmer zum Schutz von Betriebsgeheimnissen
- Muster-Zusatzvereinbarung für die Verrichtung der Arbeit aus dem Home-Office
- Muster- Zustimmungvereinbarung für die Einführung von Kurzarbeit

## b) Arbeitnehmerdatenschutz

- Muster-Datenschutzerklärung für die Aufnahme und Durchführung des Arbeitsverhältnisses
- Muster-Auskunftsschreiben für die Erfüllung von arbeitnehmerischen Datenauskunftsansprüchen nach Art. 15 DSGVO
- Muster-Weisung zur Untersagung der privaten Nutzung betrieblicher Kommunikationsmittel\*
- Muster-Einwilligungserklärung mit Datenschutzhinweisen für die Veröffentlichung von Arbeitnehmer-Fotos im Internet

## Wozu dienen Arbeitgebern die einzelnen Muster?

### Arbeitsvertragsrecht

Die Muster im Arbeitsvertragsrecht dienen der wirksamen Begründung und Durchführung von Arbeitsverhältnissen mit Arbeitnehmern.

So bildet der **Arbeitsvertrag** die rechtliche Grundlage für ein Arbeitsverhältnis und regelt die Rechten und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der befristete Arbeitsvertrag ist hierbei für Arbeitsverhältnisse gedacht, deren Ende kalendermäßig vom Arbeitgeber vorbestimmt werden soll. Der Arbeitsvertrag für geringfügig entlohnte Beschäftigte ist speziell für Angestellte auf "450-Euro-Basis" gedacht und berücksichtigt die damit einhergehenden sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten.

Dahingegen dient die **Kündigung** der wirksamen Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses und hebt dieses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Erfordernisse wegen eines bestimmten Grundes auf. Gründe können ein Fehlverhalten des Arbeitnehmers, Gründe in der Person des Arbeitnehmers wie Krankheit oder Qualifikationsverlust oder auch betriebliche Erfordernisse des Arbeitgebers wie Umsatzeinbußen, Geschäftsschließungen etc. sein.

**Arbeitsrechtliche Abmahnungen** sind offizielle Verhaltensrügen an den Arbeitnehmer, die ihm ein bestimmtes Fehlverhalten zur Last legen, ihn zu dessen Unterlassen auffordern und rechtliche Konsequenzen androhen. Eine Abmahnung ist Voraussetzung für eine spätere verhaltensbedingte Kündigung.

Eine **Geheimhaltungsvereinbarung** kann erforderlich werden, wenn der Arbeitnehmer mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder schutzwürdigem Know-How des Arbeitgebers in Kontakt kommt und daher

unter Geldstrafenandrohung verpflichtet werden soll, dieses Wissen für sich zu behalten und nicht weiterzugeben.

Eine **Home-Office-Vereinbarung** muss als Zusatz zum Arbeitsvertrag geschlossen werden, wenn der Arbeitnehmer dauerhaft oder temporär ins Home Office entsendet werden soll und der ursprüngliche Vertrag dies nicht vorsieht. Hier sind Pflichten des Arbeitnehmers rund um die Verrichtung seiner Arbeit neu zu definieren und umzugestalten.

Die **Zustimmungsvereinbarung für Kurzarbeit** ist schließlich erforderlich, wenn der Arbeitgeber in seinem Unternehmen betriebsbedingt die Kurzarbeit und mithin Arbeitszeitverringerungen und Lohnkürzungen einführen will. Dies kann der Arbeitgeber nicht einseitig anordnen, sondern benötigt die Zustimmung jedes betroffenen Arbeitnehmers.

## Arbeitnehmerdatenschutz

Die Muster aus dem Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes dienen der datenschutzkonformen Durchführung des Arbeitsverhältnisses und helfen Arbeitgebern, ihre speziellen datenschutzrechtlichen Pflichten zu erfüllen. Diese haben den Hintergrund, dass Arbeitnehmerdaten besonders geschützt werden.

Die **Datenschutzerklärung für das Arbeitsverhältnis** ist die datenschutzrechtlich erforderliche Belehrung des Arbeitnehmers über die Art und den Umfang der Verarbeitung seiner Daten während der Anstellung. Sie ist dem Arbeitnehmer bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen.

Dahingegen dient die **Datenauskunft** dem Arbeitgeber zur Erfüllung von Datenauskunftsansprüchen des Arbeitnehmers. Diesem steht nach der DSGVO das Recht zu, umfassende Auskunft über die Verarbeitung seiner Daten beim Arbeitgeber zu beantragen.

Infolge der **Weisung zur Untersagung der Privatnutzung von Arbeitsmitteln** kann der Arbeitgeber Arbeitnehmern verbieten, betriebliches Gerät wie Smartphones, Laptops etc. privat zu nutzen. Dies dient nicht nur der Sicherheit ggf. sensibler Unternehmensdaten, sondern auch der Vermeidung von Haftungsrisiken für rechtlich problematische Nutzungen (illegale Downloads, Aufrufen von Phishing-Seiten etc.)

Schließlich kann sich Arbeitgeber mit der **Einwilligung des Arbeitnehmers in Fotoveröffentlichungen** rechtlich absichern, wenn er seine Arbeitnehmer zur Präsentation des Unternehmens im Internet vorstellen will. Ohne ausdrückliche und bestimmte Einwilligung der Betroffenen ist dies nicht zulässig und kann sogar empfindliche Schadensersatzansprüche auslösen.

## Werden die Inhalte der Muster-und Formularsammlung zum Arbeitsrecht erweitert und aktualisiert?

Selbstverständlich. Die IT-Recht Kanzlei wird den Umfang der Sammlung kontinuierlich ausbauen und sie um neue hilfreiche Mustern und Formulare erweitern. Selbstverständlich werden alle Muster und Formulare stetig auf ihre Aktualität und Rechtssicherheit hin überwacht und bei Bedarf automatisch aktualisiert.

Über Anregungen zu neuen Mustern und zur Erweiterung bestehender Vorlagen freuen wir uns!

## Wie kann die Formularsammlung gebucht werden?

**Arbeitgeber können die Formularsammlung ab sofort hier für mtl. nur 7,90? buchen.**

Ein bestehendes Vertragsverhältnis mit der IT-Recht-Kanzlei ist nicht erforderlich.

Der Vertrag läuft nach Buchung auf unbestimmte Zeit, hat eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten und ist danach monatlich kündbar.

Autor:

**RA Phil Salewski**  
Rechtsanwalt